

Antragskriterien für einen ATZ-Antrag

Schmerztherapie

Verbotene Substanzen: Narkotika

Diese Checkliste hilft Athlet:innen und ihren Ärzt:innen, die notwendigen Unterlagen für einen vollständigen ATZ-Antrag zusammenzustellen. Die ärztlichen Unterlagen sollen es der ATZ-Kommission ermöglichen zu beurteilen, ob die relevanten Bedingungen für die Erteilung einer ATZ erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass das vollständig ausgefüllte ATZ-Antragsformular alleine nicht ausreicht; es müssen zusätzliche Unterlagen eingereicht werden. Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular und die Erfüllung aller Punkte dieser Checkliste sind keine Garantie für die Erteilung einer ATZ, entspricht jedoch der bestmöglichen Vorbereitung des ATZ-Antrages.

Das aktuelle Antragsformular und weiterführende Informationen sind unter www.sportintegrity.ch/atz zu finden.

Hinweise

Gemäss Dopingliste sind folgende Narkotika im Wettkampf verboten: Buprenorphin; Dextromoramid; Diamorphin (Heroin); Fentanyl und seine Derivate; Hydromorphon; Methadon; Morphin; Nicomorphin; Oxycodon; Oxymorphon; Pentazocin; Pethidin; und Tramadol.

Weitere Informationen sind unter www.sportintegrity.ch/schmerzmittel zu finden.

Das ATZ-Antragsformular muss folgendes beinhalten:

- Alle Abschnitte leserlich ausgefüllt
 - Alle Angaben auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch
 - Unterschrift der antragsstellenden Ärztin bzw. des antragsstellenden Arztes
 - Unterschrift der oder des Athlet:in
-

Erstantrag

Ärztlicher Bericht soll folgende Angaben enthalten:

Bei chronischen Schmerzen Untersuchung und Bericht idealerweise durch Fachärztin bzw. Facharzt in Neurologie oder Physikalische Medizin und Rehabilitation oder Arzt bzw. Ärztin mit Schwerpunkt Interventionelle Schmerztherapie

- Krankengeschichte: Verletzung, Erkrankung oder medizinischer Zustand (z.B. postoperativ), Symptome inkl. Schweregrad, Beschwerden im Verlauf
 - Zusammenfassung der diagnostischen Befunde (s.u.)
 - Interpretation der Symptome und diagnostischen Befunde
-

-
- Angaben zu verschriebenem Narkotikum, einschliesslich Dosierung, Häufigkeit, Verabreichungsweg und voraussichtlichem Therapieplan
-

- Therapieansprechen
-

- Dokumentation der Therapiewahl
 - Angewendete erlaubte therapeutische Alternativen (einschliesslich Dosierung, Häufigkeit und Verabreichungsweg) inkl. des jeweiligen Ansprechens
 - Angewendete nicht-pharmakologische Behandlungsmethoden
 - Begründung, weshalb keine erlaubte therapeutische Alternative eingesetzt werden kann
 - Mögliche Folgen bei Unterlassen der Behandlung mit dem Narkotikum
-

- Diagnostische Befunde** sollen Folgendes beinhalten und in Kopie eingereicht werden:
-

- Bildgebende Diagnostik: z.B. Röntgen, CT, MRT
-

- Andere Testergebnisse wie Elektromyographie oder Nervenleitungsstudien
-

Verlängerungsantrag

- Ärztlicher Bericht** soll folgende Angaben enthalten:

Bei chronischen Schmerzen Untersuchung und Bericht idealerweise durch Fachärztin bzw. Facharzt in Neurologie oder Physikalische Medizin und Rehabilitation oder Arzt bzw. Ärztin mit Schwerpunkt Interventionelle Schmerztherapie

- Krankheits- und Therapieverlauf **seit letzter Antragsstellung**
-

- Angaben zur aktuellen Medikation einschliesslich Dosierung, Häufigkeit, Verabreichungsweg und voraussichtlichem Therapieplan
-

Eine ATZ hat immer eine beschränkte Gültigkeitsdauer und eine Verlängerung muss bei Bedarf beantragt werden. Auch ist die bewilligte Therapie klar definiert und bei einem geplanten Therapiewechsel ist daher ein Verlängerungsantrag erforderlich.

Maximale Gültigkeitsdauer einer ATZ für die vorliegende Indikation: Je nach Indikation und Behandlungsdauer

Senden Sie den Antrag an Swiss Sport Integrity, Pharmazie und Medizin, Eigerstrasse 60, 3007 Bern (E-Mail: med@sportintegrity.ch oder antidoping@hin.ch) und behalten Sie eine Kopie.